

GRI CONTENT INDEX 2018



**BMW
GROUP**



Rolls-Royce
Motor Cars Limited

→ **GRI Content Index**

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI CONTENT INDEX

→ Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI CONTENT INDEX

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

	BMW Group Wertschöpfungskette		
	Lieferkette	Produktion	Vertrieb und Nutzung, Verwertung
Menschenrechte	++	+	+
Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	++	++	++
Produktsicherheit			++
Effizienz und CO ₂ -Emissionen der Fahrzeuge			++
Schadstoffemissionen der Fahrzeuge			++
Alternative Antriebstechnologien			++
Design for Recycling			++
Vernetztes und autonomes Fahren			++
Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen			++
Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Wertschöpfung	++	+	+
Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette	++		
Arbeits- und Gesundheitsschutz	++	++	++
Attraktiver Arbeitsplatz, Talentfindung und -bindung	+	++	+
Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung	+	++	+
Vielfalt und Chancengleichheit	+	++	+

++ große Auswirkungen + geringe Auswirkungen
→ GRI 102-47, GRI 103-1

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben gemäß GRI Standards 2016

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-1 Name der Organisation	→ Impressum, Seite 126	–	–
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	→ Einführung, Seite 6	–	–
102-3 Hauptsitz der Organisation	→ Impressum, Seite 126	–	–
102-4 Betriebsstätten	–	BMW Group: Auslieferungen von Automobilen nach Regionen und Märkten → Geschäftsverlauf Automobilproduktion der BMW Group nach Werken → Geschäftsverlauf Standorte → Organisation und Geschäftsmodell	–
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	–	→ Organisation und Geschäftsmodell → Übernahmerelevante Angaben → Gesamtergebnisrechnung	–
102-6 Belieferte Märkte	–	BMW Group: Auslieferungen von Automobilen nach Regionen und Märkten → Geschäftsverlauf Automobilproduktion der BMW Group nach Werken → Geschäftsverlauf Standorte Vertrieb → Organisation und Geschäftsmodell	–
102-7 Größe der Organisation	→ Einführung, Seite 6 → Kapitel 4.2, Seite 105	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	→ Kapitel 4.2, Seite 105, 107	–	Sowohl im direkten als auch im indirekten Bereich wird weisungsgebundenes Personal eingesetzt. Die Menge des weisungsgebundenen Personals ist gerade im Sommer, während der Haupturlaubszeit der Stammbesetzung, starken und kurzfristigen Schwankungen unterworfen. Aussagen über die Menge des weisungsgebundenen Personals sowie dessen Zusammensetzung nach Geschlecht hätten deshalb nur eine beschränkte Aussagekraft. Freiberuflich anerkanntes Personal ist für den wesentlichen Teil der Arbeit in der BMW Group nicht relevant. Erläuterungen zur Datenzusammenstellung sind jeweils in den Fußzeilen der entsprechenden Tabellen angebracht. (UNGC 6)*
102-9 Lieferkette	→ Kapitel 3.3, Seite 80, 87	–	–
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	Konsolidierungskreis → Grundsätze	–
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips durch umfassende und integrierte Strategie → Seite 10–12 Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips durch ein umfassendes Verständnis der Produktverantwortung → Seite 29–30, 34–36, 41–44, 49–52 Betrieblicher Umweltschutz und Clean-Production-Ansatz → Seite 58–59 Vorsorge durch Lieferantenauswahl und –management → Seite 82 Mitarbeitervorsorge durch gesundes Arbeitsumfeld → Seite 93	→ Compliance in der BMW Group → Risiko- und Chancenbericht	(UNGC 7)*
102-12 Externe Initiativen	→ Kapitel 1.4, Seite 28	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	→ Kapitel 2.1, Seite 35 → Kapitel 2.3, Seite 53–54	–	Mitgliedschaften in nationalen Verbänden: — Verband der Automobilindustrie (VDA) und indirekt über den VDA im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Mitglied im Förderkreis des BDI — Bayerische Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände (bayme vbm) — Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Internationale Branchenvertretungen: — European Automobile Manufacturers' Association (ACEA) — Alliance of Automobile Manufacturers (Auto Alliance)
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	→ Einführung, Seite 4–5	–	–
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	→ Fundamente, Seite 20, 25, 29 → Produkte und Dienstleistungen, Seite 31 → Produktion und Wertschöpfung, Seite 55 → Mitarbeiter und Gesellschaft, Seite 88	–	–
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	→ Kapitel 1.4, Seite 28 → BMW Group Verhaltenskodex → BMW Group Wertorientierte Personalpolitik → BMW Group Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen → BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen → BMW Group Umweltleitlinie → BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk	–	(UNGC 10)*
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik	–	→ Compliance in der BMW Group	(UNGC 10)*
102-18 Führungsstruktur	→ Kapitel 1.2, Seite 17	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	Die Grundsätze der Unternehmensführung der BMW Group werden im → Corporate Governance Kodex dargelegt.
102-19 Delegation von Befugnissen	→ Kapitel 1.2, Seite 17–18	–	Der Aufsichtsrat delegiert keine Vollmachten.
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	→ Kapitel 1.2, Seite 17	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	–	Hauptversammlung → Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance Arbeitnehmervvertretung und Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat → Mitglieder des Aufsichtsrats	–
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	–	Geschäftsführend: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse Unabhängigkeit: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse Mandate: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats Geschlecht: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats Gesellschaftliche Gruppen: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse Stakeholdervertretung: → Mitglieder des Aufsichtsrats Kompetenzen: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	→ BMW Group Unternehmensprofil
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	–	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat keine geschäftsführende Funktion inne.
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	–	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der BMW AG und seiner Ausschüsse	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-25 Interessenkonflikte	–	→ Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats → Sonstige Angaben, Compliance in der BMW Group → Bericht des Aufsichtsrats	→ BMW Group Verhaltenskodex Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich verpflichtet, die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten (Ziffer 4.3 und 5.5 DCGK) einzuhalten, also Interessenkonflikte offenzulegen und über den Umgang damit zu berichten. Im Jahr 2018 wurden keine Interessenkonflikte identifiziert. Wesentliche Geschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des Standards IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischengeschalteter Unternehmen, wurden 2018 quartalsweise überprüft. Zudem gibt es Obergrenzen für Mandate sowie ein gesetzliches Verbot bestimmter Verflechtungen gemäß § 100 AktG. Mandate in Aufsichtsratsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nach handelsrechtlichen Vorgaben im Geschäftsbericht veröffentlicht. Überkreuzbeteiligungen werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nicht systematisch berichtet, wobei die BMW Group Anteile an Unternehmen oder Start-ups hält, die gegebenenfalls auch Dienstleister/Lieferanten der BMW Group sein können. Einen Mehrheitsanteilseigner gibt es bei der BMW Group nicht. Über Geschäfte mit nahestehenden Personen wird nach dem Standard des IAS 24 in den Finanzreports berichtet anhand der quartalsweisen Abfragen.
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	→ Kapitel 1.2, Seite 17	–	–
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	→ Kapitel 1.2, Seite 17–18	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ **GRI 102: Allgemeine Angaben**

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	→ Kapitel 1.2, Seite 18	–	Unsere Governance-Struktur besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der BMW Group zu beraten und zu überwachen. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BMW Group eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Vergütung: Die Festlegung der Vorstandsvergütungen erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat und ist an einer nachhaltigen Entwicklung der BMW Group ausgerichtet. Sie enthält feste und variable Bezüge sowie eine aktienbasierte Komponente. Die Leistungskomponente der Tantieme (ein Element der variablen Vergütung) ergibt sich aus einem für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Leistungsfaktor. Den Leistungsfaktor legt der Aufsichtsrat anhand einer ausführlichen Bewertung des Beitrags des Vorstands zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von mindestens drei Geschäftsjahren fest. Die Bewertung durch den Aufsichtsrat erfolgt auf Basis vorab definierter Kriterien, die sowohl den langfristigen Erfolg des Unternehmens als auch die Interessen der Aktionäre sowie die Interessen der Mitarbeiter und die gesellschaftliche Verantwortung berücksichtigen. Zu den Kriterien zählen u. a. die Innovationsleistung (ökonomisch und ökologisch, zum Beispiel bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen), die Marktstellung im Wettbewerbsvergleich, die Kundenorientierung, die Wandlungsfähigkeit, die Führungsleistung, die Unternehmenskultur und Förderung der Compliance und Integrität, der Beitrag zur Attraktivität als Arbeitgeber, Fortschritte bei der Umsetzung des Diversity-Konzepts sowie Aktivitäten zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility), → Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2018

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans Fortsetzung			Die Vergütung des Aufsichtsrats der BMW AG enthält feste Bezüge sowie einen erfolgsorientierten Bestandteil, der auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Für den erfolgsorientierten Bestandteil ist der Durchschnitt der Ergebnisse je Stammaktie im Vergütungsjahr und in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren maßgeblich. Aktionäre können die Leistung der Aufsichtsratsmitglieder insofern bewerten, als sie in der Hauptversammlung gegen eine Entlastung des Aufsichtsrats bzw. gegen eine Wiederwahl von Aufsichtsratskandidaten stimmen können.
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	–	Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht	Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des Prüfungsausschusses vom Vorstand über das Risikomanagement und die Risikosituation unterrichtet.
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	→ Kapitel 1.2, Seite 17	→ Bericht des Aufsichtsrats Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht	–
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	→ Kapitel 1.2, Seite 17	Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht	–
102-32 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	→ Unser Berichtskonzept, Seite 121	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	–	→ Compliance in der BMW Group	Alle relevanten Compliance-Themen werden dem Vorstand regelmäßig durch das BMW Group Compliance Committee berichtet. In einem jährlichen Bericht werden der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Weiterentwicklung des BMW Group Compliance Management Systems, über durchgeführte Untersuchungen, bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen informiert. Auf der Basis fest definierter Kriterien ist zudem festgelegt, in welchen Fällen eine Sofortinformation des Vorstands bzw. einzelner Vorstandsmitglieder erfolgt. Mit aktuellen Nachhaltigkeitsthemen und entsprechenden Entwicklungen beschäftigt sich das Nachhaltigkeitsboard der BMW Group, dem der Gesamtvorstand angehört. Es überprüft unter anderem die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritte des Unternehmens sowie den Integrationsstand von Nachhaltigkeit in den Ressorts. Zudem beschäftigt sich der Strategiekreis, bestehend aus Bereichsleitern der Ressorts, zweimal jährlich explizit mit Nachhaltigkeitsthemen und bereitet Entscheidungen des Nachhaltigkeitsboards vor.
102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken	–	–	Diese Information ist vertraulich und wird von der BMW Group nicht extern kommuniziert.
102-35 Vergütungspolitik	→ Kapitel 1.2, Seite 18	→ Vergütungsbericht	Die Systematik der betrieblichen Altersvorsorge ist für alle Mitarbeitererebenen durchgängig gestaltet. Die Höhe der Rentenleistung ist abhängig von der persönlichen Einstufung und im Verhältnis zwischen dem höchsten Kontrollorgan, den Führungskräften und anderen Beschäftigten analog der Jahresvergütung marktadäquat.
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	–	Vergütungssystem und Vergütungselemente im Überblick, Vergütungsberater Bericht des Aufsichtsrats → Vergütungsbericht	–
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	–	Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat → Mitglieder des Aufsichtsrats → Grundlegendes zur Unternehmensverfassung Vergütung des Aufsichtsrats, Zuständigkeit, Satzungsregelung → Vergütungsbericht	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	–	–	Für alle Gesellschaften der BMW Group gelten dieselben Grundsätze für Vergütung und Zusatzleistungen, unabhängig von Geschlecht, Konfession, Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder länderspezifischen Charakteristika. Sie sind verbunden mit der einheitlichen Vorgabe, dass das Gesamtvergütungspaket über dem Durchschnitt des relevanten Arbeitsmarktes liegt. Jährlich werden weltweit Vergütungsstudien durchgeführt mit dem Ziel, die aktuelle Marktpositionierung zu bestimmen und die Gesamtvergütung weiterhin marktadäquat auszurichten. Somit ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter in dem für ihn relevanten Arbeitsmarkt marktgerecht vergütet wird. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau aller Beschäftigten ist aufgrund des global geltenden Ansatzes ebenfalls marktadäquat, kann jedoch abhängig von der Marktpreizung zwischen den einzelnen Ländern stark variieren. Deshalb kann dazu keine konkrete Aussage getroffen werden. Die prozentuale Steigerung der Jahresvergütung wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie z. B. der Inflationsrate bestimmt und folgt im Grundsatz dem Markttrend.
102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	–	–	Vgl. GRI 102-38
102-40 Liste der Stakeholdergruppen	→ Kapitel 1.3, Seite 24	–	–
102-41 Tarifverhandlungsvereinbarungen	→ Kapitel 4.2, Seite 108	–	(UNGC 3)*
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	→ Kapitel 1.3, Seite 20	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	→ Kapitel 1.1, Seite 13 → Kapitel 1.3, Seite 24	–	Wir tauschen uns kontinuierlich an allen Standorten und Märkten mit einer Vielzahl verschiedener Stakeholdergruppen aus. Dabei leitet uns unsere → Stakeholder Engagement Policy . Bei der Identifikation unserer Stakeholder orientieren wir uns am AA1000 Standard. Je nach Situation wählen wir unterschiedliche Engagementformen und -methoden.
102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	→ Kapitel 1.1, Seite 13–14 → Kapitel 1.3, Seite 21–23 → Die wichtigsten Feedbacks aus einer Marktumfrage und von unseren Stakeholdern während der Dialoge 2018 zu urbaner Mobilität, Seite 24	–	Zusätzlich haben wir 2018 erneut in allen unseren Kernmärkten insgesamt fünf Dialoge veranstaltet, an denen ein breites Spektrum an Stakeholdern teilgenommen hat, u. a. Kommunen, NGOs und Studenten. Im Rahmen unserer Dialoge führen wir eine gezielte Befragung unserer Stakeholder durch und identifizieren so zentrale und übergreifende Themen. Unseren Umgang mit diesen Themen legen wir im Bericht dar. Im Kapitel 1 sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der BMW Group dargestellt. Diese wurden unter anderem im Rahmen einer Stakeholderbefragung erhoben. Über unseren Umgang mit allen wesentlichen Themen informieren wir im vorliegenden Bericht.
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	Konsolidierungskreis → Grundsätze	–
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	→ Kapitel 1.1, Seite 13	–	–
102-47 Liste der wesentlichen Themen	→ Kapitel 1.1, Seite 13	–	–
102-48 Neudarstellung von Informationen	–	–	Neuformulierungen werden, wenn erforderlich und möglich, als Fußnoten bei den jeweiligen Grafiken beschrieben.
102-49 Änderungen bei der Berichterstattung	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	–	–
102-50 Berichtszeitraum	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	–	–
102-51 Datum des letzten Berichts	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	–	–
102-52 Berichtszyklus	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	→ Impressum, Seite 126	–	–
102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	→ Unser Berichtskonzept, Seite 120	–	–
102-55 GRI Inhaltsindex	→ Unser Berichtskonzept, Seite 122	–	–
102-56 Externe Prüfung	→ Unser Berichtskonzept, Seite 121 → Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, Seite 123–124	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Menschenrechte				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.4, Seite 25–26 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.4, Seite 25–27 → Kapitel 3.3, Seite 82	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 1.4, Seite 26	–	–
GRI 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgen- abschätzung durchgeführt wurde	→ Kapitel 1.4, Seite 25 → Kapitel 3.3, Seite 83	–	Nach Veröffentlichung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschen- rechten haben wir in den Jahren 2012 und 2013 eine systematische Analyse der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte genannten Rechte hinsichtlich deren Relevanz und Auswirkungen auf unterschiedliche Geschäftseinheiten der BMW Group durchgeführt. 2017 folgte ein Human Rights Compliance Assessment, in dessen Rahmen wir weltweit 71 von 75 rechtlichen Einheiten abgefragt haben. Dabei wurden alle Länder, in denen die BMW Group tätig ist, abgedeckt. Lediglich kleinere Einheiten, wie zum Beispiel Finanzdienstleistungsgesellschaften in Ländern, in denen wir bereits die weiteren dortigen Einheiten in die Untersuchung einbezogen hatten, wurden nicht zusätzlich erfasst. Menschenrechte sind zudem integraler Bestandteil in unserem Bewertungs- prozess für neue Standorte.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016 Fortsetzung	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	→ Kapitel 1.4, Seite 27	–	Nach Verabschiedung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten haben wir unsere Mitarbeiter über die Hierarchiekaskade zur Position und zu den Anforderungen der BMW Group in Bezug auf Menschenrechte informiert. Menschenrechte sind Teil von Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte als Multiplikatoren sowie für Fokusgruppen, zum Beispiel im Einkauf, von Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter und unseres Web-Based Trainings zur Nachhaltigkeit. Auch im Rahmen von Compliance-Präsenztrainings wird zum Thema Menschenrechte geschult. Da Menschenrechte ein integraler Bestandteil dieser Schulungen sind, wird eine Erfassung nach Stunden derzeit nicht durchgeführt.
	412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	→ Kapitel 1.4, Seite 26 → Kapitel 3.3, Seite 81	–	Neben den internationalen Einkaufsbedingungen beinhalten derzeit alle Händlerverträge im Europäischen Wirtschaftsraum, in Korea, Thailand, Singapur, Malaysia und Indonesien sowie Importeursverträge weltweit eine Klausel zu Compliance und Menschenrechten. Im Jahr 2018 waren weltweit alle wesentlichen Bestellungen von Sachanlageinvestitionen (unter anderem Produktionsanlagen und Gebäude) mit Menschenrechtsklauseln versehen. Wesentliche Investitionsumfänge sind Investitionen, die mindestens 95 % der gesamten im Geschäftsbericht 2018 ausgewiesenen Investitionen in Sachanlagen abdecken.

Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.4, Seite 25 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 10) *
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.4, Seite 25–27	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.4, Seite 26	–	–
GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft werden	→ Kapitel 1.4, Seite 26–27	→ Compliance in der BMW Group	Aus Vertraulichkeitsgründen werden die Gesamtzahl und der Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, sowie die ermittelten Korruptionsrisiken nicht berichtet.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 205 Korruptions- bekämpfung 2016 Fortsetzung	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	→ Kapitel 1.4, Seite 26–27	→ Compliance in der BMW Group	Der BMW Group Verhaltenskodex steht in elf Sprachen zur Verfügung und wird allen Mitarbeitern der BMW Group über das BMW Group Intranet kommuniziert. Zusätzlich wird das Dokument in gedruckter Form angeboten. Die Vorstandsmitglieder der BMW AG erhalten bei ihrer Ernennung ein Anschreiben mit Hinweisen zu ihren Corporate-Governance-Pflichten. Sie sind dazu angehalten, die im BMW Group Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze zur Vermeidung von Rechtsverstößen pflichtgemäß und verantwortungsbewusst einzuhalten und auf deren Umsetzung im Unternehmen hinzuwirken. Der BMW Group Verhaltenskodex, der auch das Thema Korruptionsvermeidung regelt, wird zusammen mit dem Anschreiben ausgehändigt. Des Weiteren gehören die Unterzeichnung der BMW Group Compliance Erklärung und die erfolgreiche Teilnahme an den Compliance-Online-Schulungen „Compliance-Grundlagen“ und „Kartellrechts-Compliance“ zu den Compliance-Pflichten der Vorstandsmitglieder. Daten zur Teilnahme an diesen Schulungen können derzeit noch nicht vollständig erhoben werden und werden daher nicht berichtet. Zudem lässt unsere derzeitige Datenerfassung für Schulungsteilnehmer noch keine Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie und Region zu. Eine Quantifizierung der informierten Geschäftspartner ist nicht möglich, weil diese Information derzeit nicht zuverlässig erfasst werden kann.
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	–	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Wesentliche Verstöße gegen den BMW Group Verhaltenskodex oder gegen den BMW Group Grundsatz Korruptionsvermeidung (Antikorruptionsrichtlinie) werden im Geschäftsbericht der BMW AG im Abschnitt Rechtliche Risiken dargestellt, ebenso ihre juristische Aufarbeitung. Im Berichtszeitraum gab es keine gerichtlichen Verfahren in Bezug auf derartige Korruptionsvergehen. Derzeit verfügt die BMW Group über keine konzernweit umfassenden Informationen zu arbeitsrechtlichen Sanktionen als Folge von Rechtsverstößen. Aus diesem Grund wird dieser Aspekt des Indikators nicht vollständig berichtet. Daten zur Erhebung der Gesamtzahl der Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption nicht verlängert wurden, liegen derzeit ebenfalls noch nicht umfassend vor.
GRI 206 Wettbewerbs- widriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	→ Kapitel 1.4, Seite 28	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Bei sonstigen bekannten kartellrechtsbezogenen Compliance-Verstoß- und -Verdachtsfällen, die nicht bereits in Kapitel 1.4 oder im BMW Group Geschäftsbericht genannt werden, handelt es sich um Einzelfälle ohne systemisch angelegten Ursachenhintergrund. Aus Vertraulichkeitsgründen wird die Gesamtzahl der Fälle nicht berichtet.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Produktsicherheit				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.5, Seite 29 → GRI Content Index Seite 3	–	–
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.5, Seite 29–30	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 1.5, Seite 30	–	–
GRI 416 Kundengesund- heit und Kunden- sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	→ Kapitel 1.5, Seite 30	–	–
	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	→ Kapitel 2.1, Seite 37	–	Generell gilt für alle Compliance-relevanten Sachverhalte: Bei den im Jahr 2018 eingegangenen Hinweisen und festgestellten Rechts- verstößen, die nicht bereits in Kapitel 1.4 oder im BMW Group Geschäfts- bericht genannt werden, handelt es sich um Einzelfälle ohne systemisch angelegten Ursachenhintergrund. Die Gesamtzahl der Verstöße kann nicht berichtet werden, da diese Information derzeit nicht erfasst wird.
Effizienz und CO₂-Emissionen der Fahrzeuge				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.1, Seite 34 → Kapitel 2.2, Seite 41 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.1, Seite 34–35 → Kapitel 2.2, Seite 41–42	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.1, Seite 35–36 → Kapitel 2.2, Seite 43–44	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 302 Energie 2016	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	→ Kapitel 2.1, Seite 35	–	Die Berechnungen für CO ₂ -Emissionen und Verbräuche unserer europäischen Neufahrzeugflotte basieren seit 2017 auf den Vorgaben und Annahmen der Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedures (WLTP). Diese Methode wurde gewählt, weil damit ein weltweit harmonisierter Ansatz vorliegt. Zuvor basierten die Berechnungen auf den Vorgaben und Annahmen des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) bzw. der Selbstverpflichtung der ACEA (European Automobile Manufacturers' Association), die Werte für die US-Neufahrzeugflotte auf CAFE (Corporate Average Fuel Economy). Zum besseren Verständnis für den Leser geben wir den Fahrzeugverbrauch nicht in Joule, sondern wie üblich in l/100 km bzw. mpg (miles per gallon) an.
GRI 305 Emissionen 2016	305-5 Senkung der THG-Emissionen	→ Kapitel 2.1, Seite 35–36 → Entwicklung der CO ₂ -Emissionen der BMW Group Neu- wagenflotte in der Europäischen Union, Seite 39 → Kapitel 3.1, Seite 64	–	Die Berechnungen für CO ₂ -Emissionen und Verbräuche unserer europäischen Neufahrzeugflotte basieren seit 2017 auf den Vorgaben und Annahmen der Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedures (WLTP) und vor deren Einführung auf den Vorgaben und Annahmen des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) bzw. der Selbstverpflichtung der ACEA (European Automobile Manufacturers' Association), die Werte für die US-Neufahrzeugflotte auf CAFE (Corporate Average Fuel Economy). 1995 wurde als Bezugsjahr gewählt, da dies auch der von der Europäischen Kommission gewählte Referenzzeitpunkt ist und zu diesem Zeitpunkt der NEFZ eingeführt wurde.

Schadstoffemissionen der Fahrzeuge

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.1, Seite 34 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.1, Seite 34–35	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.1, Seite 35–36	–	–
GRI 305 Emissionen 2016	305-5 Senkung der THG-Emissionen	→ Kapitel 2.1, Seite 35–36 → Kapitel 3.1, Seite 64	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Alternative Antriebstechnologien				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.2, Seite 41 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.2, Seite 41–42	–	–
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.2, Seite 43–44	–	–
Design for Recycling				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.2, Seite 41 → Kapitel 3.1, Seite 58, 60 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.2, Seite 41–42 → Kapitel 3.1, Seite 58–61	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.2, Seite 43–44 → Kapitel 3.1, Seite 59	–	–
GRI 301 Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	→ Kapitel 3.1, Seite 68–69	–	Die Unterteilung des Gesamtgewichts in nicht erneuerbare und erneuerbare Materialien ist nicht möglich, da dies derzeit nicht zuverlässig erhoben wer- den kann. Unser Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen in unseren Fahrzeugen. Unsere Fahrzeuge enthalten im Durchschnitt indus- trietytische Anteile von Sekundärrohstoffen, die nicht genau quantifiziert werden können. Für ausgewählte Materialien und Bauteile gestalten wir unsere Lieferketten und Materialkreisläufe durch „Life Cycle Engineering“ bereits in der Fahrzeugentwicklung und kennen Sekundärrohstoffquoten. → G3.08, G3.09
	301-2 Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	→ Kapitel 3.1, Seite 69	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 301 Materialien 2016 Fortsetzung	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	→ Kapitel 3.1, Seite 60	–	Verpackung: Die Auslieferung der Fahrzeuge an den Endkunden erfolgt ohne Verpackung. Für den Transport bis zum Händler verwenden wir heute geschlossene Waggons oder Schutzfolien. Sämtliche Schutzfolien werden nach Gebrauch verwertet. Werden Teile zu regionalen Verteilungszentren versendet, so wird dort das frei werdende Packmaterial (Packmaterialien im Transport und Teileschutz bei Vereinzelung von Teilen) professionell entsorgt. In der weiteren Versorgungskette von regionalen Verteilungszentren zu den BMW Group Händlern liegt die Entsorgung der anfallenden Verpackungsmaterialien in der Verantwortung der Händler. Kunden, die Ersatzteile oder Lifestyle-Artikel kaufen, haben die Möglichkeit, die Verpackungsmaterialien bei BMW Group Händlern zurückzugeben. Der genaue Prozentsatz der wiederverwendeten Verpackungskategorien kann nicht berichtet werden, da diese Daten nur in einzelnen Ländern erhoben werden, wo dies gesetzlich erforderlich ist (z. B. Deutschland). Die weltweiten Zahlen sind daher nicht verfügbar.

Vernetztes und autonomes Fahren

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.3, Seite 49 → GRI Content Index, Seite 3	–	–
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.3, Seite 49–50	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.3, Seite 50–52	–	–

Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.3, Seite 49 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.3, Seite 49–50	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 2.3, Seite 51–52	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Energieeffizienz und CO₂-Emissionen der Wertschöpfung				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 3.1, Seite 58, 62 → Kapitel 3.2, Seite 76 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 3.1, Seite 58–59, 62–68 → Kapitel 3.2, Seite 76–78	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 3.1, Seite 64–65 → Kapitel 3.2, Seite 77–78	–	–
GRI 302 Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	→ Kapitel 3.1, Seite 65–66, 69	–	Zum besseren Verständnis für den Leser geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an. Die Wärmebereitstellung erfolgt an wenigen Standorten zu einem geringen Teil über Dampf. Es erfolgt jedoch keine Erfassung nach Bereitstellungsarten von Wärme. Die Brennwerte der fossilen Energieträger werden von den Rechnungen der Energieversorger übernommen. Die BMW Group bietet Regelleistung für das öffentliche Stromnetz zur Netz- stabilisierung an.
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	→ Kapitel 3.1, Seite 63	–	Zum besseren Verständnis für den Leser geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an. Es werden die Umrechnungsfaktoren des Gabi Tools verwendet.
	302-3 Energieintensität	→ Kapitel 3.1, Seite 65	–	Keine Angabe des Primärenergieverbrauchs in der Nutzphase, da dieser über die CO ₂ -Emissionen pro Kilometer gesteuert wird.
	302-4 Verringerung des Energie- verbrauchs	→ Kapitel 3.1, Seite 65	–	Zum besseren Verständnis für den Leser geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 305 Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	→ Kapitel 3.1, Seite 63, 68	–	Die BMW Group berichtet CO ₂ -Emissionen entsprechend der Option „operative Control“ des GHG-Protokolls. So sind die CO ₂ -Emissionen des Joint Ventures BMW Brilliance Automotive (BBA) vollständig enthalten. Durch die Verbrennung von Holzpellets entstehen biogene CO ₂ -Emissionen. → G3.05
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	→ Kapitel 3.1, Seite 63	–	Die BMW Group berichtet CO ₂ -Emissionen entsprechend der Option „operative Control“ des GHG-Protokolls.
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	→ Kapitel 2.1, Seite 35–36 → Kapitel 3.1, Seite 63, 67	–	Durch die Verbrennung von Holzpellets entstehen biogene CO ₂ -Emissionen. → G3.05
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	→ Kapitel 3.1, Seite 64	–	–
	305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)		–	Laut einem BMW Group internen Standard sind Stoffe mit Ozon abbauendem Potenzial entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht gestattet. Der BMW Standard „Verbotene und deklarationspflichtige Stoffe“ enthält ein Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und damit von Stoffen, die ein starkes Ozonabbaupotenzial haben. Dadurch reguliert die BMW Group nicht nur die Emission dieser Stoffe, sondern verhindert schon im Vorfeld deren Einsatz.
	305-7 Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen	→ Kapitel 2.1, Seite 36 → Kapitel 3.1, Seite 69	–	Wesentliche Luftemissionen fallen innerhalb der BMW Group an unseren Produktionsstandorten an. Dies sind VOC, NO _x , CO und SO ₂ sowie Partikel und Staub. → G3.09

Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 3.3, Seite 80 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 3.3, Seite 80–84	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 3.3, Seite 83	–	–
GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	→ Kapitel 3.3, Seite 83	–	–
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maß- nahmen	→ Kapitel 3.3, Seite 83	–	Aufgrund der Komplexität und teilweise fehlenden Transparenz über gesamte Lieferketten können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	→ Kapitel 3.3, Seite 83	–	–
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	→ Kapitel 3.3, Seite 83	–	Aufgrund der Komplexität und teilweise fehlenden Transparenz über gesamte Lieferketten können keine prozentualen Angaben zur Lieferanten- anzahl gemacht werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.1, Seite 92 → GRI Content Index, Seite 3	–	–
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.1, Seite 92–98	–	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 4.1, Seite 94–98	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheits-schutz 2016	403-1 Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Kapitel 4.1, Seite 94	–	An fast allen Standorten der BMW Group sind Arbeitsschutzausschüsse mit Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aktiv. Sie wirken in unterschiedlichen Zusammensetzungen, auch mit Beteiligung der Gewerk-schaften. Sie verabschieden sogenannte Betriebsvereinbarungen, die häufig über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichen.
	403-2 Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfall-tage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	→ Kapitel 4.1, Seite 94–98	–	Es bestehen keine geschlechterspezifischen Unterschiede bezüglich der Ar-beitsbedingungen (Arbeitssicherheit). Daher werden die Auswertung und Pub-likation einer geschlechterspezifischen Darstellung aktuell nicht durchgeführt und sind auch für die Zukunft nicht geplant. Aufgrund unserer BMW Policy berichten wir aktuell keine Unterschiede bezüglich der Arbeitsbedingungen, da alle Mitarbeiter der BMW Group gleichberechtigt behandelt werden. Berufskrankheiten werden in den einzelnen Regionen unterschiedlich defi-niert. Im angloamerikanischen Raum werden arbeitsbedingte Erkrankungen erfasst. In Deutschland ist dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Deshalb ist es nicht möglich, eine Group-weit konsolidierte Aussage zur Berufskrankheitsquote zu treffen. In Deutschland regelt das Sozialgesetz-buch VII die Definition und das Verfahren zur Anerkennung von Berufs-krankheiten. Nach der gesetzlichen Definition der Berufskrankheiten liegt bei der BMW AG die Berufskrankheitsrate im Bereich von 0,1 Promille (Fälle pro Mitarbeiter). Aufgrund der zentralen, von Deutschland ausgehenden Planung sind die Arbeitsbedingungen hinsichtlich des Umgangs mit Gefahr-stoffen und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze weltweit in allen Werken identisch. Daher ist in einem Analogieschluss davon auszugehen, dass die Berufskrankheitsrate im Ausland auf ähnlichem Niveau wie in Deutschland liegt. Die BMW Group erhebt keine Daten von vor Ort tätigen Vertragspartnern, da diese Informationen Vertraulichkeitseinschränkungen unserer Verträge unterliegen. Vor Ort tätige Vertragspartner werden bei Aufnahme der Arbeit bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingewiesen. In der Unfallstatistik werden Arbeitsunfälle berücksichtigt, die zu mindes-tens einem Ausfalltag führen.
	403-3 Mitarbeiter mit hohem Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	–	–	Dank unserer Kontrollmechanismen unterliegen die Mitarbeiter der BMW Group grundsätzlich keiner erhöhten Gefährdung. Als das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz wenden wir die Gefährdungsbeurteilung an. Sie ist die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement. Sofern Gefährdungen erkannt wurden, werden Maßnahmen nach dem soge-nannten STOP-Prinzip ergriffen (Substitutions-, technische, organisatorische, personenbezogene Maßnahmen). Im Anschluss wird eine Betriebsanweisung erstellt und über deren Inhalte eine Unterweisung der Mitarbeiter durchge-führt. Der verantwortliche Arbeitsmediziner ist in den Prozess der Gefähr-dungsbeurteilung eingebunden und kann somit sicherstellen, dass krankheits-bedingte Gefährdungen frühzeitig erkannt werden, sodass entsprechend ge-gengesteuert werden kann. In Ländern mit hohem Infektionsrisiko, beispielsweise Südafrika, werden zu-dem Präventionsprogramme, wie kostenlose HIV-Tests, angeboten. In Ländern mit hohem Infektionsrisiko durch Mücken, zum Beispiel mit dem ZIKA-Virus in Brasilien, werden vom lokalen BMW Gesundheitsdienst Präventions-aktionen durchgeführt.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz 2016 Fortsetzung	403-4 Gesundheits- und Sicherheits- themen, die in formellen Verein- barungen mit Gewerkschaften behandelt werden	→ Kapitel 4.1, Seite 93	–	Der Arbeitsschutz wird durch das deutsche Arbeitsschutzgesetz rechtlich geregelt. Es bestehen keine weltweiten formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften zu Arbeitsschutzthemen. Die BMW Group regelt Arbeitsschutzthemen in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten vor Ort. Beispielsweise wurden in Deutschland Betriebsvereinbarungen zu folgenden Themen geschlossen: – Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – Betriebsvereinbarung zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchungen für Mitarbeiter mit Fahr-, Steuer- oder Überwachungstätigkeiten – betrieblicher Präventions- und Integrationsprozess – betriebliches Eingliederungsmanagement – stufenweise Wiedereingliederung – Hilfe für suchtmittelgefährdete oder -abhängige Mitarbeiter

Attraktiver Arbeitsplatz, Talentfindung und -bindung

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.2, Seite 100 → GRI Content Index, Seite 3	–	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.2, Seite 100–108	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 4.2, Seite 102–108	–	Das Thema attraktiver Arbeitgeber und Talentgewinnung wird global von der Abteilung Personalmarketing und Recruiting mit Sitz in München gesteuert. Für die Umsetzung sind die Personalabteilungen der jeweiligen Standorte zuständig.
GRI 401 Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	→ Kapitel 4.2, Seite 106	–	Die Zahl der Neueinstellungen sowie deren Verteilung auf Altersgruppen und Regionen bei der BMW Group sind aus wettbewerbsrelevanten Gründen vertrauliche Informationen und werden deshalb nicht berichtet. Bei der BMW AG liegt der Frauenanteil bei Neueinstellungen bei 22 % (2017: 22 %). Eine Aufschlüsselung der Neueinstellungen nach Geschlecht und Regionen für die BMW Group ist nicht möglich, da wir diese Daten nicht systemisch erfassen können. Eine manuelle Abfrage nach diesen Kategorien würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten. Die Fluktuationsrate für die BMW AG und damit für rund 70 % aller Mitarbeiter wird zentral erhoben. Die Fluktuationsrate an einzelnen internationalen Standorten wird ebenfalls ermittelt, jedoch nicht auf BMW Group Ebene konsolidiert. Die absoluten sowie prozentualen Werte der Austritte, heruntergebrochen auf Region, Alter und Geschlecht, werden derzeit ebenfalls systembedingt nicht erfasst.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 401 Beschäftigung 2016 Fortsetzung	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	→ Kapitel 4.2, Seite 100	–	Unsere Grundsätze gelten für alle Mitarbeiter. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Vollbeschäftigten und Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten. Bei Teilzeitbeschäftigung gilt der Grundsatz der anteiligen Vergütung, wobei einige Zusatzleistungen sogar weiterhin auf Vollzeitbasis gewährt werden.
	401-3 Elternzeit	→ Kapitel 4.2, Seite 107	–	Systembedingt wird aktuell nur die Anzahl der Mitarbeiter der BMW AG (rund 70 % der Mitarbeiter der BMW Group) in Elternzeit berichtet. Annähernd 100 % der Rückkehrer führen die Beschäftigung länger als zwölf Monate fort. Alle anderen Detailangaben von GRI 401-3 können aktuell nicht berichtet werden, da diese Daten nicht in konsolidierter Form vorliegen.

Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.2, Seite 100 → GRI Content Index, Seite 3	–	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 7)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.2, Seite 100–108	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 4.2, Seite 102–108	–	Die Mitarbeiterentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung wird global von der Abteilung Aus- und Weiterbildung und Transformationsmanagement mit Sitz in München gesteuert. Die Personalabteilungen der jeweiligen Standorte sind für deren Umsetzung zuständig.
GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	→ Kapitel 4.2, Seite 103, 107	–	Wir berichten die durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungstage für Mitarbeiter in der BMW Group. Eine Aufteilung nach Mitarbeiterkategorien können wir systembedingt nur für die Umfänge der Bildungsakademie der BMW AG (über 50 % der Weiterbildungen) vornehmen. Eine Aufteilung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die Geschlechteraufteilung in den Trainingsteilnahmen systembedingt zurzeit nicht erfasst wird. Geschlechterspezifische Unterschiede bezüglich Weiterbildungsangeboten bestehen im Allgemeinen jedoch nicht. Aufgrund der Priorisierung anderer Themen konnte eine geeignete Erweiterung zur Erfassung der Daten nicht wie geplant ab 2018 aufgesetzt werden. Eine solche Erweiterung wird frühestens ab 2019 definiert und über die BMW Group schrittweise implementiert werden.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	→ Kapitel 4.2, Seite 100, 111	–	Durch unseren jährlich wiederkehrenden Kompetenzanalyseprozess, der auch als Basis für die unternehmensweite und individuelle Bildungsplanung dient, unterstützen wir unsere Mitarbeiter über ihre gesamte Berufsbiografie hinweg beim Kompetenzaufbau bzw. -erhalt. Für den Ausstieg aus dem Berufsleben bieten wir darüber hinaus Seminare an.
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	→ Kapitel 4.2, Seite 101	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2018	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2018	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Vielfalt und Chancengleichheit				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.3, Seite 110 → GRI Content Index, Seite 3	–	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.3, Seite 110–114	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Management- ansatzes	→ Kapitel 4.3, Seite 111–114	–	
GRI 405 Vielfalt und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	→ Kapitel 4.3, Seite 111–114	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	Die Verteilung der Angestellten nach Altersgruppen steht aktuell nur für die BMW AG zur Verfügung.
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	→ Kapitel 4.3, Seite 101	–	Das effektive Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen ge- genüber Männern wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht veröffentlicht.
GRI 406 Diskriminierungs- freiheit 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	–	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Die BMW Group ist derzeit nicht in Gerichts- oder Schiedsverfahren verwi- ckelt, die nach Einschätzung des Unternehmens einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Weitere Angaben zu Diskriminierungsvorfällen unterliegen internen Vertraulichkeitsauflagen.

* UNGC: Referenzen zu den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen

Alle GRI-relevanten Inhalte wurden in die Berichtsprüfung einbezogen. Verweise auf den BMW Group Geschäftsbericht 2018 wurden mit dessen geprüftem Teil abgestimmt.